

Informationsrundsreiben Bereich Wirtschaftsberatung

Thema: Sehr wichtige Neuerung – Zahlungen mittels Mod. F24

Ab dem 1. Oktober 2014 ergibt sich eine äußerst wichtige und folgenschwere Änderung in Bezug auf die Zahlungen mittels Model F24 (Steuern, Inps, Abgaben usw.).

Bestimmte Zahlungen können dann nicht mehr wie bisher erfolgen!!

I) Personen ohne eigene MwSt.-Position („Private“) können die F24 in folgenden Fällen **nicht mehr selbst** bei der Bank einreichen:

- F24 mit einem Betrag über 1.000 €, sowie F24 auf welchen Verrechnungen jeglicher Art vorgenommen werden – diese können nur mehr über unsere Kanzlei **telematisch** oder mittels **Home-Banking** eingezahlt werden
- F24 welche aufgrund von Verrechnungen auf Null (0) gehen – diese können nur mehr über unsere Kanzlei **telematisch** eingezahlt werden (die Zulassung über Entratel soll äußerst kompliziert und zeitaufwändig sein)

Die Schlussfolgerung der oben beschriebenen Änderungen ist demnach:

alle unsere Kunden müssen sich darauf einstellen, ab 1. Oktober die Steuer- und Abgabenzahlungen mittels F24 über unsere Kanzlei zu tätigen!

Wir empfehlen Ihnen daher folgende Schritte sofort in die Wege zu leiten:

- 1) Kontrolle, ob das Bankkonto die Abbuchung des F24 für Sie „zulässt“ (wenn das Konto auf den Namen der Person, für welche auch das F24 gezahlt werden soll, lautet, brauchen Sie keine weiteren Kontrollen durchführen, wenn dies nicht der Fall ist, so ist mit Ihrer Bank abzuklären, ob die Zahlung trotzdem von diesem Konto gemacht werden kann (dies ist normalerweise der Fall, wenn man die Unterschriftsberechtigung hat. Beispiel: Konto lautet auf Herrn X, Zahlung F24 für Herrn X kann mit diesem Konto gemacht werden, für Zahlung für seine Frau Y ist dies vorher mit der Bank abzuklären)
- 2) Die beiliegende Vollmacht für jede einzelne Person mit dem IBAN-Kodex des betreffenden Bankkontos ausfüllen, unterschreiben und in unserer Kanzlei abgeben.

Wir werden Ihnen in Zukunft natürlich weiterhin die F24 mit den entsprechenden Zahlungen zusenden, damit Sie über diese informiert sind und auch dafür Sorge tragen können, dass das entsprechende Bankkonto über genügend Mittel zur Fälligkeit verfügt.

II) Personen und Gesellschaften mit eigener MwSt.-Position

Hier gilt zu unterscheiden, ob Sie bereits die Versendung (und Zahlung) über unsere Kanzlei abwickeln oder ob Sie diese selbst (über Home-Banking) durchführen.

a) **Für alle Kunden, welche uns mit der Versendung des F24 beauftragt haben, ändert sich nichts.** Es besteht für Sie kein Handlungsbedarf (Aber Achtung: sollten Sie uns mit der Zahlung beauftragt haben, aber nicht mit der Zahlung Ihrer Familienangehörigen, ist die Beauftragung für selbige erforderlich. Dasselbe gilt, falls Sie uns mit der Zahlung für Ihre Gesellschaft beauftragt haben, aber nicht für sich selbst, die anderen Gesellschafter, Familienmitglieder, usw. In diesen Fällen gilt es, die Informationen laut Punkt I zu berücksichtigen und uns die unterschriebene Vollmacht zu übergeben).

b) **Jene Kunden, welche uns noch nicht mit der Versendung des F24 beauftragt haben, sollten dies jetzt machen** (ansonsten kann kein F24 mit Saldo 0 abgegeben werden). Wir raten, uns überhaupt mit der gesamten Versendung zu beauftragen, da ansonsten eine Zweigleisigkeit entsteht, welche zu schwerwiegenden Folgen führen kann.

Zusammenfassend:

Bitte füllen Sie die beiliegende Vollmacht mit den IBAN-Daten ihres Bankkontos aus, und geben Sie diese unterschrieben in unserer Kanzlei ab.

Meran, September 2014

Kanzlei CONTRACTA